

Hinweise für Eltern

Schulgeld, Schulgeldermäßigung und Schulgeldzahlung

Herzlich willkommen in einer Katholischen Schule des Erzbistums Hamburg (Schulträger)!

Bei Aufnahme in eine Schule des Schulträgers erhalten Sie von der Schule folgende Unterlagen und Formulare zusätzlich zum Schulvertrag ausgehändigt:

a) Schulgeldordnung (SGO) einschließlich Schulgeldtabelle (Anlage)

Dieses Dokument ist <u>Bestandteil des Schulvertrages</u> und beinhaltet alle notwendigen Informationen zum Schulgeld.

!!Bitte prüfen Sie, ob Ihnen die SGO vorliegt und lesen Sie die Informationen sorgfältig durch!!

b) SEPA-Lastschriftmandat

Dieses Formular geben Sie bitte ergänzt um Ihre gültige Bankverbindung sowie Datum und Unterschrift im Schulsekretariat ab. Es dient der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontendeckung zum Fälligkeitstag.

Änderungen der Bankverbindung dürfen nur schriftlich entgegengenommen werden; es ist ein neues Formular "SEPA-Lastschrift-Mandat" auszufüllen.

- **c) Antrag auf Schulgeldermäßigung**¹ (Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrags: vgl. Rückseite.) Eine Ermäßigung des Schulgeldes ist <u>auf Antrag</u> möglich, wenn
 - 1. mehrere schulgeldpflichtige Kinder eines Haushalts gleichzeitig eine Schule des Schulträgers besuchen
 - 2. das Haushaltseinkommen weniger als EUR 75.001,- p.A. beträgt.

Sollten Ihnen die Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorliegen, finden Sie diese zum Download auf unserer Homepage www.kseh.de.

Der Schulträger hat darüber hinaus für alle Fragen rund um das Schulgeld eine Hotline eingerichtet. Die **Schulgeldhotline** erreichen Sie von Montag bis Donnerstag unter Telefon **040 37 86 36 50** und jederzeit per Mail an **schulgeld@kseh.de**

WICHTIG:

Das **Abrechnungsjahr** beginnt nicht am ersten Schultag, sondern vielmehr immer am **01. August eines Jahres**. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Antrag bis zum 28. Februar eines Jahres bzw. zwei Wochen nach Vertragsabschluss beim Schulträger eingegangen ist.

Bitte beachten Sie:

- Eine **Ermäßigung** wird **nur auf Antrag** und ab dem **Folgemonat des vollständigen Antragseingangs** (inkl. aller erforderlichen **Nachweise**), bei rechtzeitigem Antragseingang zum Schuljahresbeginn gewährt.
- Für **Geschwisterkinder** ist zwingend ein Antrag zu stellen.
- Eine Ermäßigung wird **nicht rückwirkend** gewährt.
- Liegt ein Ermäßigungsantrag nicht rechtzeitig oder unvollständig vor, ist für zurückliegende Zeiträume der Regelsatz zu zahlen.
- Mündlich erteilte Auskünfte haben keinerlei bindende Wirkung.
- Änderungsanträge können/sollten jederzeit gestellt werden.
- **Gebühren für Rücklastschriften** sind vom Zahlungspflichtigen zur tragen.

¹ Ein Antrag auf Ermäßigung ist zu stellen bei: a) Neu-Einschulung; b) Umschulung / Schulwechsel / Schulformwechsel sowie c) Eintritt von Geschwisterkindern und d) Änderungen des Haushaltseinkommens, die zu einer Erhöhung des Schulgeldes führen



Hinweise für Eltern

Schulgeld, Schulgeldermäßigung und Schulgeldzahlung

Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrags

- 1. Sie haben bereits mindestens ein Kind, das schulgeldpflichtig eine Schule des Schulträgers besucht und ein weiteres kommt hinzu?
- => Eine Ermäßigung wird nach Prüfung auf Antrag gewährt
- a) Füllen Sie hierzu das Formular **Antrag auf Schulgeldermäßigung** bis (1) aus und unterschreiben auf der 2. Seite des Formulars.

 <u>Hinweis</u>: Bitte beachten Sie unbedingt die Schlussbestimmungen des Antragsformulars.

Bei Einschulung mehrerer Kinder ist für jedes Kind ein separater Antrag zu stellen. Etwaige Nachweise sind bei gleichzeitigem Antragseingang nur einmal zu erbringen.

und / oder

- 2. Ihr <u>Haushaltsbrutto</u>einkommen beträgt weniger als EUR 75.001 p.A.?
- => Eine Ermäßigung wird nach Prüfung <u>auf Antrag</u> gewährt. Diese Ermäßigung wird ggf. zusätzlich zur Geschwisterermäßigung gewährt. Durch Darstellung des zur Verfügung stehenden Einkommens wird ein den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasster Schulgeldbeitrag ermittelt.
- a) im Sinne des Haushaltseinkommens sind **alle positiven² Einnahmen / Bezüge der im Haushalt lebenden Personen**, unabhängig ihres familiären Standes zueinander, anzugeben
- b) Füllen Sie hierzu das Formular **Antrag auf Schulgeldermäßigung** bis (2) aus und unterschreiben auf der 2. Seite des Formulars.
- c) Fügen Sie unbedingt aktuelle **Nachweise** zu allen Einkünften in Kopie bei (z.B. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, <u>vollständige</u> Bewilligungsbescheide nach Wohngeldgesetz, ALG-I / ALG-II, Bundeselterngeldgesetz, Einnahme-Überschuss-Rechnung, Lohnsteuerbescheinigung, letzter vorliegender Einkommensteuer-bescheid). <u>Hinweis</u>: Bitte beachten Sie unbedingt die Schlussbestimmungen des Antragsformulars.

Senden Sie <u>alle Unterlagen</u> bis zum 28. Februar eines Jahres - spätestens jedoch bis 2 Wochen nach Abschluss des Schulvertrags - per Post an:

Erzbistum Hamburg Abteilung Schule & Hochschule Am Mariendom 5 20999 Hamburg

Änderungsanträge können/sollten jederzeit gestellt werden.

Die **Bearbeitung des Antrags** erfolgt durch die **Abteilung Schule und Hochschule** des Erzbistums Hamburg. Nach Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über Fälligkeit und Höhe des monatlichen Schulgeldes. Mündliche Auskünfte oder Selbstberechnungen haben keinerlei Gültigkeit.

² Ein vertikaler / horizontaler Verlustausgleich von Einkünften ist nicht zulässig.

² Stand: 30. Oktober 2015 zuletzt aktualisiert am 19.12.2016